Genehmigtes Protokoll öffentlicher Teil der 17. ord. Sitzung des Institutsrates des Institutes für Chemie und Biochemie am 08.02.2017

Beginn: 14.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr

Anwesend sind 13 stimmberechtigte Mitglieder/Stellvertreter

(Professoren)

Chakrabarti, Freund, Hasenstab-Riedel, Paulus, Sarkar, Schalley, Stricker

Entschuldigt: Christmann

(Wissenschaftliche Mitarbeiter)

Spandl, Fürste (bis 14.45 Uhr)

Entschuldigt:

(Sonstige Mitarbeiter/innen)

Langner, Reich

Entschuldigt: Wiglenda

(Studierende)

Kieninger, Schulze,

Nicht stimmberechtigte Stellvertreter:

Gäste: Jennifer Geißler, Henrik Hupatz, Eckart Rühl, Christiane Müller

Protokoll: C. Kietzmann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung des öffentl. Teils

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung (öffentl. Teil)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht der GD

Die GD macht darauf aufmerksam, dass Promovierende nur dann versichert sind, wenn ein Verhältnis zur FU besteht; durch Zulassung zur Promotion oder durch einen Anstellungsvertrag. Dies ist eine Voraussetzung für das Arbeiten im Labor. Für betroffene Personen besteht jetzt die Möglichkeit, für ein Semester befristet immatrikuliert zu werden.

Die GD berichtet, dass die Kurse zur Ersthelferausbildung mit Schwerpunkt Labor von Thomas Lehmann und dem Weiterbildungszentrum der FU unterstützt werden und höchstwahrscheinlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden können.

Anträge für Initiativmittel können bei der Forschungskommission gestellt werden. Sie werden zu 50%

aus zentralen Mitteln und zu 50% vom Fachbereich über die Kostenstelle des/der Beantragenden finanziert. Wenn Eigenmittel von weniger als 10.000 Euro vorhanden sind, ist keine Eigenbeteiligung erforderlich.

TOP 4 Betreuungsvereinbarung zur Promotion

Zu der in der 16. Sitzung des Institutsrates vorgelegten Betreuungsvereinbarung ist ein Meinungsbild erstellt worden. Die Bedenken überwiegen, da der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand als gering angesehen wird. Die Zurverfügungstellung einer derartigen Vereinbarung wird als möglich erachtet, insbesondere für Externe, wobei darauf geachtet werden muss, dass keine Verselbständigung der Verwaltung erfolgt.

TOP 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

gez. B. Paulus (Geschäftsführende Direktorin)

gez. C. Kietzmann (Protokoll)